

# Potentiale und Übungsräume politischer Urteilskraft

**Besprechung: Frank Hermenau, Urteilskraft als politisches Vermögen. Zu Hannah Arendts Theorie der Urteilskraft, zu Klampen, Lüneburg 1999, 179 S.**

Im Gegensatz zu anderen Themenspektren der Hannah Arendt-Forschung ist in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum nur wenig Nennenswertes zum Problem der Urteilskraft erschienen. Dies ist nicht nur dem bekannten Faktum geschuldet, dass der dritte Teil des Arendtschen Spätwerks *Vom Leben des Geistes*, über das Urteilen, aufgrund ihres plötzlichen Todes nicht mehr zustande kommen konnte und die Forschung so auf ihre Vorlesungen über Kants politische Philosophie zurückgreifen muss. Vielmehr dominierte lange Zeit – wenn auch kritisch rezipiert – Ronald Beiners kluge Interpretation die diesbezügliche Diskussion.<sup>1</sup> In der deutschen Forschung ist Ernst Vollrath einer der wenigen, die Arendts Begriff der Urteilskraft für die *Vita activa* und in eigenen Entwürfen politischer Philosophie fruchtbar gemacht haben.<sup>2</sup>

Um so erfreulicher ist es, dass der Autor der vorliegenden, als Dissertation an der Universität Kassel entstandenen Studie die Urteilskraft im Werk Hannah Arendts dezidiert als „politisches Vermögen“ auszuloten beabsichtigt. Wer mit der Materie vertraut ist, weiß, dass dies kein einfaches Unterfangen ist.

<sup>1</sup> Vgl. Beiner, Ronald, Hannah Arendt on Judging. In: ders., *Hannah Arendt, Lectures on Kant's Political Philosophy*, Chicago 1982.

<sup>2</sup> Vgl. Vollrath, Ernst, *Grundlegung einer philosophischen Theorie des Politischen*, Würzburg 1987.

In seinem Einleitungsteil entfaltet Hermenau zunächst die einleuchtende Prämisse, die Urteilskraft stelle heute in allen modernen Arbeits- und Konsumgesellschaften „eine zentrale Fiktion“ (S. 10) dar. Im Kontrast zur bisherigen Rezeption geht es dem Autor ausdrücklich nicht um einen weiteren Beitrag zur Rekonstruktion der *Vita contemplativa* im Werk Hannah Arendts, sondern um die Klärung des Problem- und Sachgehalts ihrer „Theorie der Urteilskraft“ anhand ihrer historischen Arbeiten und damit um die Dechiffrierung des „politischen Vermögens par excellence“, „dessen Wesen so geheimnisvoll ist“ (S. 11). Dabei grenzt er sie scharf von liberalen wie kommunitaristischen Vereinnahmungsversuchen in der aktuellen sozialwissenschaftlichen Debatte ab.

In seinen weit ausholenden Vorklärungen verteidigt der Autor Hannah Arendt als eine moderne Denkerin, die nur vor dem analytischen Horizont ihrer Krisentheorie der Moderne adäquat zu verstehen sei. Deshalb liegt es für Hermenau auch nahe, jene Begriffe Arendts unter die wissenschaftliche Lupe zu nehmen, die sie zur Erklärung historischer Ereignisse, die von einer Furcht vor dem Urteilen und einem Mangel oder gar einem Fehlen von Urteilskraft charakterisiert wurden, schon lange vor ihren Kant-Vorlesungen herangezogen hatte. Ihre dabei entwickelte Methodik wende sich radikal von jeglicher ontologischer oder existentialphilosophischer Orientierung ab und manifestiere sich als „kritische Erfahrungswissenschaft“ (S. 18). Für Hannah Arendt bedeute somit Urteilskraft eine individuelle Orientierungshilfe in der komplexen Realität gemeinsamer Weltbezüge. Im Urteil Hermenaus handelt es sich dabei

**Brigitte Gess**, Dr. phil., Studium der Politischen Wissenschaft, Neueren Geschichte sowie Sozial- und Allgemeinen Psychologie. 1987 Promotion mit einer Arbeit über Raymond Aron. Von 1988 bis 1994 Wissenschaftliche Assistentin und Akademische Rätin am Lehrstuhl von Professor Dr. Kurt Sontheimer, Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft der Universität München. Neben freier Lehr-, Publikations- und Coachingtätigkeit ist sie weiterhin Lehrbeauftragte und arbeitet an einem Habilitationsprojekt zur Politischen Theorie Hannah Arendts.

Im Herbst 1999 erscheint ihre jüngste Publikation „Genese politischer Urteilskraft im ‚Wind des Denkens‘ – Interpretations- und Innovationspotentiale der Totalitarismuskonzeption Hannah Arendts“, in: *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Jg. 11, hrsg. v. Uwe Backes und Eckhard Jesse, Baden-Baden.

um eine „Theorie der Urteilskraft“ (S.26), wobei es m. E. fraglich ist, und das bestätigt im Laufe der weiteren Untersuchung die Art seiner Ergebnisse, ob es nicht in Anbetracht wissenschaftstheoretischer Anforderungen sinnvoller wäre, von einem variablen Denkkonstrukt zu sprechen.

Das erste Kapitel seiner Studie widmet der Autor der Kant-Rezeption Hannah Arendts. Deren früheste Spuren weist er schlüssig bereits in verschiedenen Texten der fünfziger Jahre nach. Ihre intensive Beschäftigung mit dem Verstehen des Totalitarismus, die zunächst mit der Veröffentlichung von „Elemente und

Ursprünge totaler Herrschaft“ abgeschlossen scheint, setzt sich in Gestalt noch ungelöster Fragen – hier vor allem jener der Urteilskraft – in anderen Kontexten fort. Als zentral erscheint dabei Hermenau's Einsicht, dass Arendt in ihren späteren Jahren nicht einfach „eine Philosophie der Urteilskraft fertig von Kant“ (S.44) beziehe, sondern ihn schon viel früher als Ratgeber für komplexe zeitgeschichtliche Konstellationen befragt habe. Auf diesem Wege gelangt Hermenau nun zu seiner These einer „Theorie der Urteilskraft“: Arendt habe sukzessive Kants *Kritik der Urteilskraft*, bei gleichzeitiger Ablehnung seiner Moralphilosophie und seiner teleologischen Urteilskraft-Konzeption, unter politischen Vorzeichen tauglich erscheinende Denkbruchstücke übernommen und in den Rahmen der „Pluralität des Politischen“ (S.45) gestellt. Interessant erscheint auch Hermenau's These, Arendt habe in ihren Schriften der fünfziger Jahre vor dem Hintergrund des totalitären Zivilisationsbruchs eine „Revision der politischen Philosophie“ (S.49) intendiert. Dies legitimiert er mit dem Hinweis auf ihre erstmalige explizite Übernahme der Kantischen Unterscheidung zwischen bestimmender und reflektierender Urteilskraft in ihren Aufzeichnungen zu *Was ist Politik* und auf einen Brief an Jaspers aus dem Jahre 1957. Damit untermauert er überzeugend seinen dezidierten Widerspruch zur lange Zeit forschungsleitenden These Ronald Beiners von einem Bruch in der Entwicklung der Theorie der Urteilskraft Hannah Arendts (S.50).<sup>3</sup> Bewertete Beiner die Kant-Vorlesungen als intellektuelle Richtschnur für das, wie er meinte, ihr Lebenswerk krönende Opus über die Urteilskraft, so ist Hermenau hier mit Recht viel vorsichtiger, geht es ihr doch letztlich um die politische Nutzbar-

### abstract

In contrast to current views on Arendt's concept of judgement, reconstructed from her lectures on Kant's political philosophy and her late work of *Vita contemplativa*, the author focuses on this term as 'political ability'. Based on the premise of a specific Arendtian theory of the crisis of the modern, he identifies the concepts with which, long before her discovery of Kant's *Critique of Judgement*, she attempted to specify what she saw as the lack of judgement faculty in modern society. Hermenau therefore sees an autonomous "theory of judgement", the earliest signs of which he traces back to the 1950s. In contrast to Ronald Beiner's hypothesis of a discontinuity in the development of Arendt's concept of judgement, Hermenau interprets Arendt's critical attitude to aspects of Kant's *Critique of Judgement* as a successive, selective adoption of elements which seemed to be viable from a political point of view. Hermenau postulates that for Arendt the judging individual has a standpoint directed to justice and impartiality in the midst of the present shared world. In the recapitulation of Arendt's draft of the *Vita contemplativa*, the author sees an insuperable hiatus between her initially strict distinction between thinking, wishing and judging as autonomous mental activities of equal standing and her subsequent modification of judgement as a by-product of the process of thought. Thus she is seen to fail to make a really convincing distinction between thinking and judging. In order to find a constructive way out of this dilemma, Hermenau suggests releasing judgement from the grasp of the *Vita contemplativa* and situating it in our common reality. The specific historical examples provided by Arendt and her criticism of the disastrous surrogates for judgement in the course of recent historical, political and philosophical developments are for Hermenau evidence of the correctness of this perspective. In the final chapter he is then able to sound out the positive political potential which Arendt traced in certain specific historical-political constellations, in the sense of winning back political judgement: in her theory of revolution, her model of council democracy and trial by jury as the "exercise rooms of judgement". Although lacking concluding considerations for current political theory and practice, this competent and cogently argued study represents a valuable contribution towards the goal of a full appraisal of the concept of political judgement in the work of Hannah Arendt.

<sup>3</sup> Vgl. Beiner, ebd. u. vgl. dazu auch Benhabib, Seyla, Urteilskraft und die moralischen Grundlagen der Politik im Werk Hannah Arendts, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 4/1987, S. 521-547.

machung relevanter Elemente einer bei Kant ausschließlich ästhetischen Kritik der Urteilskraft für einen eigenständigen, zeitgemäßen Politikbegriff. Für ihren Entwurf der politischen Urteilskraft beziehe sie von Kant den Gemeinsinn als deren Maßstab, die auf Einbildungskraft beruhende erweiterte Denkungsart als vermittelndes Vermögen und die Mittelbarkeit als Entscheidungskriterium (vgl. S. 62). Daraus resultiere ein auf Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zielender Standpunkt des Urteilenden, den Hermenau im Gegensatz zu Beiner voll und ganz in dieser unserer gemeinsamen Welt angesiedelt wissen will: Die Urteilskraft als genuin politisches Vermögen markiert den konkreten Ort, an dem sich die Vereinigung vom retrospektiv orientierten Zuschauer mit dem in der Gegenwart verankerten Akteur vollzieht und die an exemplarischen historischen Beispielen herausgefiltert werden kann. In diesem Zusammenhang ist es dann doch etwas verwunderlich, dass die in eine ganz ähnliche Deutung von politischer Urteilskraft mündenden Schriften Ernst Vollraths nicht in die Reflexionen mit einbezogen werden.<sup>4</sup>

In seinem leider zu knapp bemessenen Überblick zu Arendts „Konstruktion der Vita contemplativa“ (S. 70 ff.) kristallisiert sich für Hermenau ein unüberwindlicher Hiatus zwischen der zunächst strikten Scheidung Arendts von Denken, Wollen und Urteilen als je autonome, gleichrangige Aktivitäten des Geistes und ihrer abschließenden Modifizierung der Urteilskraft als einem Nebenprodukt des zerstörerisch-produktiven Denkprozesses heraus. Er bringt seine Kritik mit dem Hinweis auf den wunden Punkt, Arendt gelinge keine wirklich strikte Trennung von Denken und Urteilen, was im übrigen auch unserer menschlichen Alltagser-

4 Vgl. Vollrath, Ernst, Hannah Arendts „Kritik der politischen Urteilskraft“, in: Kemper, Peter (Hrsg.), *Die Zukunft des Politischen. Ausblicke auf Hannah Arendt*, Frankfurt a. M. 1993, S. 34-54.

fahrung widerspreche. Unter dem Vorzeichen der Vita contemplativa in historischen Krisenzeiten falle deshalb ihre reflektierende Urteilskraft in die gleichen Probleme zurück, vor denen Arendt auch am Anfang schon gestanden habe.<sup>5</sup>

Hermenaus Lösungsvorschlag für dieses offenkundige Dilemma erscheint ebenso einleuchtend wie naheliegend: Die Urteilskraft muss praktisch werden! Was nichts anderes bedeutet, als die herauspräparierten Elemente der Urteilskraft auf die konkrete Wirklichkeit zu beziehen. Anstatt des immer wieder in der Arendt-Rezeption eingeklagten Wissenskonzepts für ihre Urteilstheorie postuliert der Autor alternativ „Realitätsnähe“ (S. 78) als Quelle der Urteilskraft, die als vitales Wirklichkeitsempfinden dem Urteilen prinzipiell vorausliege. Von diesem Resultat aus wendet er sich in den drei weiteren Kapiteln seiner Dissertation eben jener Wirklichkeit auf bestimmten, für Arendt relevanten zeit-historischen Ebenen zu.

Im zweiten Kapitel über die Weltlosigkeit als Signum der Moderne entwickelt Hermenau diesen weder anthropologisch noch ontologisch zu verstehenden Terminus Arendts anhand ihrer Konzeptionen von Paria und Parvenu, des imperialistischen Mobs, der prätotalitären Massen, der Flüchtlinge sowie des Konsums und der Arbeit im 20. Jahrhundert (vgl. S. 81-112).

Das dritte Kapitel bildet konzeptionell gewissermaßen dazu das argumentative Gegengewicht in Form sogenannter „Surrogate der Urteilskraft“, die der Autor als „Stützen oder Geländer“ (S. 113) in Zeiten historischer Umbrüche und sozio-politischer Destabilisierung verstanden wissen will. Sein fundamentaler Gedanke, der zunächst von Descartes subjektivistisch-selbstreflektierender Orientierungssuche

5 Vgl. Bernstein, Richard J., Judging: The Actor and the Spectator, in: Garner, Reuben, *The Realm of Humanitas: Responses to the writings of Hannah Arendt*, New York, Bern, Frankfurt a. M., Paris 1989, S. 235-251.

über die ideologischen Krücken totalitärer Propaganda und Organisation zur Seinsgewissheit in einer destabilisierten Welt bis hin zur Mogelpackung der Urteilskraft im Gewande von Werten, Images und Meinungen in den westlichen Arbeits- und Konsumgesellschaften entwickelt wird, exemplifiziert eindrucksvoll den defizitären Charakter der Ersatzstoffe für die sich Schritt für Schritt verflüchtigende Urteilskraft (vgl. S. 113-142). Diese Krisenphänomene stellen die Urteilsfähigkeit per se massiv in Frage, da die Realitätsgewissheit durch die Bestätigung anderer wegzubrechen droht.

Das vierte und letzte Kapitel der Studie widmet sich schließlich den politischen Implikationen dieser Diagnose. Bedauerlicherweise unter Verzicht auf eine systematische Darstellung der konstitutiven Elemente der Arendtschen politischen Theorie, konzentriert sich der Autor minimalistisch auf einige markante Schlaglichter, die seine These stark machen sollen. So berechtigt dies im Sinne der argumentativen Stringenz erscheinen mag, so problematisch stellt sich das selektive Abhandeln de facto dar, da dies selbstredend nur auf Kosten der analytischen Tiefenschärfe und der Systematik von Argumentationszusammenhängen geschehen kann. Trotzdem liest sich auch diese Passage spannend, zumal sie in überspitzender Kürze bedenkenswerte Thesen formuliert. So betont der Autor – auf dem Fundament der von ihm postulierten „Krisentheorie“ Arendts – die herausragende Signifikanz von Übungs- und Handlungsräumen der Urteilskraft im Sinne freiheitlicher politischer Institutionen (vgl. S. 144).

Entgegen ihrer ausdrücklichen Selbsteinschätzung versteht er Arendt als wirkliche politische Philosophin, „weil sie in einleuchtender Weise die Dignität des Politischen betont“ habe (S. 147). In diesem Kontext erfolgt nun eine Rekapitulation positiver, von Arendt für die Vita activa entwickelter Begriffe, Bedingungen und Potentiale menschlichen Tätigseins, wobei die Revolutionstheorie Arendts,

ihre Kritik des Parteiensystems sowie ihr Modell der Räte­demokratie als exemplarische historische Konfigurationen für die konkrete Erfahrung einer immer möglichen Rückgewinnung von politischer Urteilskraft präsentiert werden.

Dies alles schließlich mündet in Her­menaus optimistischem Diktum von den „Übungs­räumen der Urteilskraft“, den Institutionen der Freiheit, was letzthin gesehen nicht anderes bedeuten soll, als dass sich die Urteilskraft an konkreten, praktischen Beispielen in der Wirklichkeit *üben* lasse, nicht aber durch bloße rationale Belehrung anzueignen sei. Arendt habe dabei zunächst exemplarisch an die Räterepublik und die amerikanische Geschworenengerichtbarkeit gedacht. Aus deutscher Perspektive ließ sich meiner Ansicht nach die politische Erfahrung mit der Arbeit „Runder Tische“ im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses ergänzen.

Die abschließenden Bemerkungen hätte man sich aufgrund der erfrischend undogmatisch vorgetragenen Analysen wesentlich ausführlicher gewünscht, im Sinne einer synoptischen Zusammen­führung sämtlicher angerissener Frage­stellungen und eines Ausblicks auf weiterführende Perspektiven der vorge­stellten Lösungsansätze. So bricht der Text unvermittelt ab, verliert sich die produktive Spur in abstrakten Schluss­formeln, anstatt den entscheidenden Gedanken – die Relevanz des Arendtschen Konzepts reflektierender Urteilskraft für die gegenwärtige politische Theorie und Praxis fruchtbar zu machen – auf einen prägnanten Schlusspunkt zu bringen.

Trotz dieser weniger gravierenden Einwände stellt die Untersuchung eine wertvolle Etappe auf dem noch zu bewäl­tigenden Interpretationsweg zur Bedeu­tung der politischen Urteilskraft im Werk Hannah Arendts dar. Seine Meriten hat es im originellen Zugriff, der analytischen Kompetenz, einer logisch-stringenten Gedankenführung sowie in einer im deut­schen Sprachraum leider nur noch selten anzutreffenden sprachlichen Prägnanz.

Bernward Baule

## Eine Einführung für FORTGESCHRITTENE

**Bernward Baule** ist wissen­schafterlicher Referent in der Planungsgruppe der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages und Lehrbeauftragter am Seminar für Politikwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen. Verschiedene Veröf­fentlichungen u.a. in: Bernward Baule, Rita Süßmuth (Hrsg.), *Eine deutsche Zwischenbilanz. Standpunkte zum Umgang mit unserer Vergangenheit*, München 1997; Bernward Baule (Hrsg.), *Hannah Arendt und die Berliner Republik. Fragen an das vereinigte Deutschland*, Berlin 1996.

**Roland W. Schindler: Rationalität zur Stunde Null. Mit Hannah Arendt in das 21. Jahrhundert. Schriftenreihe „Auf der Suche nach der verlorenen Zukunft“ Band 6, Hg. v. Hanna Behrend, trafo-Verlag, Berlin 1998.**

Es müssen nicht immer große Verlage sein, in denen gute Bücher erscheinen. Das beweist das in einem kleinen Berliner Verlag erschienene neue Buch von Roland W. Schindler, der das Leben und vor allem das Werk Hannah Arendts einer interessierten, aber nicht notwendig fachkundigen Leserschaft nahe bringen will. Voraussetzungslos lässt sich auch dieses Buch nicht lesen. Der sachliche, ja nüchterne Stil, der durchgängig

argumentative Duktus und die didaktischen Hinweise ermöglichen aber einen verlässlichen Zugang zum Werk Hannah Arendts. Dabei werden nicht nur ihre Arbeiten zur jüdische Identität, zum Totalitarismus, zur Vita activa oder zur Revolution erörtert, sondern auch zentrale Arendtsche Begriffe und Kategorien (Pluralität, Natalität, Geschichte, Kommunikation, Handeln, Macht, Moderne, Nationalstaat, Souveränität usw.) erschlossen, wobei die jeweiligen Belegstellen kenntnisreich aus dem ganzen Werk zusammen- und gegenübergestellt werden. „Rationalität zur Stunde Null“ fungiert dabei als der negative Kulminationspunkt der Moderne, nämlich der „Krise der humanistischen Rationalität“, die „Auschwitz als Geschichtszeichen“ repräsentiert. Demgegenüber steht die Möglichkeit eines Neuanfangs, der mittels einer „neuen Konzeption des Politischen“ zu einem „neuen Halt in der Welt“ führen kann.

Oft ist bemerkt worden, dass der rote Faden des Arendtschen Werkes aufgrund der Unterschiedlichkeit ihrer Schriften nicht einfach zu finden sei. Hannah Arendt hat kein systematisches, sondern ein heterogenes Werk hinterlassen. Ihre Arbeiten nahmen immer die grundsätzlichen wie aktuellen Probleme ihrer Zeit zum Anlass für eigene Reflexionen der Moderne. Zudem standen in den letzten Jahren eher die biografischen Aspekte Hannah Arendts im Vordergrund des stark gewachsenen öffent­lichen Interesses. Nicht zuletzt waren in der Wissenschaft eher Einzel­probleme Gegenstand der Erörterung oder auf eigenständigen Ansätzen beruhende Interpretationen des Arendtschen Oeuvres vorherrschend. Im Gegensatz dazu geht es Schindler deshalb – und das ist ein Verdienst – um eine Rekonstruktion der Gedankenwelt Hannah Arendts. Er nimmt keine Position „von außen“ ein, um Hannah Arendt dann zu interpretieren